

Tarifblatt Nr. G11

**für Wärmelieferung aus erdgasbefeuerten Heizzentralen
der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH gültig ab 01.01.2021**

		Netto	Brutto (inkl. 20% USt)
1. Wärmepreis			
1.1. Arbeitspreis	Verbrauch 0 – 40.000 kWh	Cent/kWh 6,5629	Cent/kWh 7,8755
1.2. Grundpreis			
1.2.1. Grundpreis			
für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen mittels Wärmemengenzähler; Entgelt für zu beheizende Nutzfläche		EUR/m²,Jahr 1,57	EUR/m²,Jahr 1,88
1.2.2. Grundpreis			
für Kunden mit leistungsbezogener Verrechnung, z.B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser ohne direkte Verrechnung, Geschäftslokale, Gastronomiebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, usw. Entgelt für bereitzustellende Leistung		EUR/kW,Jahr 23,13	EUR/kW,Jahr 27,76
1.3. Wertsicherung			
Arbeitspreis:			
60% NCG (Net Connect Germany) veröffentlicht von EEX Änderung des Jahresdurchschnittspreises			
40% Netznutzungsentgelt veröffentlicht in der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung Stichtag: 01.01.2021			
Grundpreis:			
Verbraucherpreisindex veröffentlicht von Statistik Austria Ausgangsbasis: Indexwert vom Oktober 2020			
1.4. Preisanpassungen			
erfolgen jeweils zum Stichtag 01.01. Dabei werden der neue Arbeitspreis auf volle 1/1000 Cent und der neue Grundpreis auf volle Cent auf- oder abgerundet.			

Energie Burgenland Wärme und Service GmbH

Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt
Kundentelefon 0800 / 888 9000 · Fax +43 (0)5/7770-1770
info@energieburgenland.at · www.energieburgenland.at

Netto
**Brutto
(inkl. 20 % USt)**

2. Messpreis für Wärmemengenzähler

Das Entgelt für Messeinrichtungen beinhaltet die Wartung, Eichung und Wiederbeschaffung des Wärmemengenzählers, sowie die Ablesung und Abrechnung.

Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 1,5 m³/h beträgt der Messpreis pro Tag derzeit

Cent/Tag
18,4110

Cent/Tag
22,0932

3. Sonstige Pauschalbeträge

3.1. Anschluss

an die Wärmeversorgungseinrichtungen (Einbau einer Messeinrichtung)

EUR 35,32

EUR 42,38

3.2. Freigabe

der Wärmezufuhr (Wiedereinschaltung, Abnehmerummeldung)

EUR 9,45

EUR 11,34

3.3. Wiederaufnahme

der Versorgung

EUR 9,45

EUR 11,34

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der vorstehenden Leistungen höhere Aufwendungen als jene, die der Berechnung der Pauschalbeträge nach 3.1. bis 3.3. zugrundegelegt sind, ist die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH berechtigt, anstelle der Pauschalbeträge die tatsächlichen Aufwendungen zu verrechnen.

3.4. Mahnung

Für jede Mahnung

EUR 5,00

3.5. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen in der Höhe von 8% zur Verrechnung.

3.6. Inkasso und Zählerplombierung/ -Demontage

Inkassotätigkeit und Zählerplombierung/ -Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

3.7. Zählerablesung

Jede Ablesung, ausgenommen ist die jährliche Ablesung für die Rechnungserstellung, wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4. Erhaltung der Heizzentrale

Für die Errichtung, für den Betrieb und für die Erhaltung der Heizzentrale gelten die mit dem Liegenschaftseigentümer abgeschlossenen Vereinbarungen.